Anzug betreffend Verzicht auf Werbekampagnen der Kleeblatt-Dienststellen 26.5518.01

Die jüngst bekannt gewordene Werbekampagne der Ombudsstelle Basel-Stadt unter dem Slogan «Stress mit dem Kanton?» hat Fragen nach der Notwendigkeit und Zweckmässigkeit solcher Werbemassnahmen aufgeworfen. Dass eine sogenannte «Kleeblatt-Dienststelle» mit öffentlichen Geldern Plakate, Inserate oder andere Werbemassnahmen finanziert, um auf ihre Dienstleistungen aufmerksam zu machen, erscheint fragwürdig.

Die Ombudsstelle, die Finanzkontrolle und die Datenschutzaufsichtsstelle erfüllen klar definierte gesetzliche Aufgaben. Sie müssen keine Dienstleistungen aktiv vermarkten oder neue Kundinnen und Kunden gewinnen. Ihre Tätigkeit ergibt sich aus ihrem gesetzlichen Auftrag. Es besteht keine Notwendigkeit, mit Steuergeldern für eine verstärkte Inanspruchnahme dieser Stellen zu werben.

Besonders kritisch ist dies bei der Ombudsstelle zu beurteilen. Diese soll bei Konflikten zwischen der Bevölkerung und der kantonalen Verwaltung vermitteln und grundsätzlich erst dann beigezogen werden, wenn eine direkte Klärung mit der zuständigen Verwaltungsstelle nicht möglich war oder zu keiner zufriedenstellenden Lösung geführt hat. Eine breit angelegte Werbekampagne, welche die Bevölkerung aktiv zur Kontaktaufnahme auffordert, kann diesem Grundgedanken widersprechen und zusätzliche Anfragen auslösen, die möglicherweise gar nicht in die Zuständigkeit der Ombudsstelle fallen.

Hinzu kommt, dass die personellen Ressourcen richtigerweise begrenzt sind und teilweise bereits heute, wie den jeweiligen Jahresberichten der Ombudsstelle zu entnehmen ist, eine hohe Arbeitsbelastung besteht. Es erscheint widersprüchlich, einerseits auf knappe Kapazitäten hinzuweisen und andererseits mit öffentlichen Geldern aktiv zusätzliche Nachfrage zu erzeugen.

Selbstverständlich ist es richtig und wichtig, dass die Bevölkerung über die Existenz, die Zuständigkeiten und die Kontaktmöglichkeiten informiert ist. Zwischen einer angemessenen Information der Öffentlichkeit und einer aktiven, kostenpflichtigen Werbekampagne besteht aber ein wesentlicher Unterschied.

Die Anzugsstellenden bitten daher das Büro des Grossen Rates, zu prüfen und zu berichten,

wie künftig grundsätzlich auf bezahlte Werbekampagnen und vergleichbare Werbemassnahmen der drei Kleeblatt-Dienststellen Ombudsstelle, Finanzkontrolle und Datenschutzaufsichtsstelle verzichtet werden kann und welche rechtlichen oder organisatorischen Anpassungen dafür allenfalls, auch via Budgetsteuerung, notwendig sind. Die sachliche Information der Öffentlichkeit über die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten dieser Stellen soll weiterhin gewährleistet bleiben.

Joël Thüring, Lukas Faesch